

Bebauungsplanänderung der Ortsgemeinde Oberhausen für das Teilgebiet "Im Brömer"

Entwurf

Flur 7

M.1:1000

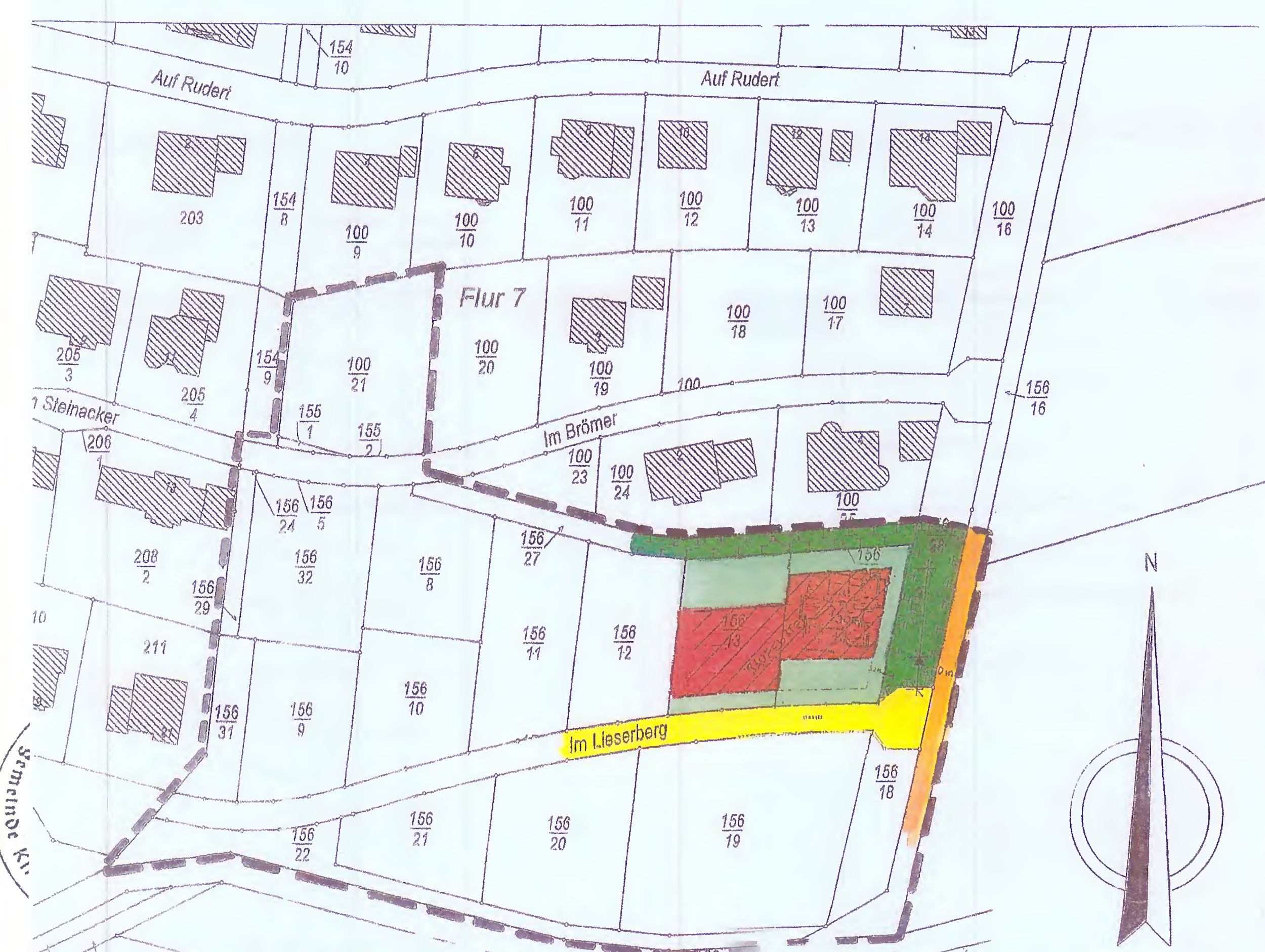
BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

10. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB, § 86 LBauO)

10.1 Dachneigung

die Dachneigung von Hauptgebäuden wird von bisher 20 – 40 ° auf 0 – 45 ° geändert.

Im Übrigen gelten für die Bebauungsplanänderung unter Beachtung der Rechtsgrundlagen die Textfestsetzungen des am 28.09.2000 als Satzung Beschlusenen und am 03.11.2000 nach Veröffentlichung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes.



PLANZEICHEN

- Allgemeines Wohngebiet (WA); überbaubare Grundstücksfläche
- Allgemeines Wohngebiet (WA); nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- max. Zahl der Vollgeschosse
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Wirtschaftswege
- Straßenbegrenzungslinie
- Fliegengrenze
- Schwarze Linie: Kartierung
- öffentliche Grünfläche "Spielplatz"
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Pflanzgebot: Laubbaum
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Vermaßung in Meter
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Vom 11.06.2007

W. Galun
Der Ortsbürgermeister



Der Bebauungsplan hat nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 11.06.2007 in der Zeit vom 23.07.2007 bis einschließlich 23.08.2007 nach § 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

W. Galun
Der Ortsbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB am 24.09.2007 vom Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen.

W. Galun
Der Ortsbürgermeister



Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Oberhausen, den 24.09.2007
Ort, Datum

W. Galun
Ortsbürgermeister



Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 12.10.2007 gem. §10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land von jedermann eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Oberhausen, den 12.10.2007
Ort, Datum

W. Galun
Ortsbürgermeister

